

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Olivier Nägele, Amt für Umwelt, zu Trakt. Nr. 61 Oliver Müller, Amt für Umwelt, zu Trakt. Nr. 61 Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 61
Zeit:	17.00 - 18.25 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	54 - 61
Protokoll:	Uwe Richter

54 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 09. März 2016

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Daniel Hilti wegen Abwesenheit am 09. März 2016 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 09. März 2016 wird genehmigt.

55 Jugendherberge Schaan-Vaduz / Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 26. August 2015, Trakt. Nr. 153, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hält an der Weiterführung des Betriebes einer Jugendherberge am bestehenden Standort fest.
2. Der Gemeinderat spricht sich für einen Neubau der Jugendherberge aus.
3. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Betrieb einer Jugendherberge von landesweitem Interesse ist und sich das Land deshalb an den Kosten beteiligen soll. Es ist ein entsprechender Subventionsantrag zu stellen.
4. Der Gemeinderat spricht sich für einen Ganzjahresbetrieb aus.

Die verschiedenen Varianten (Grössen / Anzahl Betten, Neubau / Sanierung) wurden dem Gemeinderat am 17. Mai 2015 anlässlich des Treffens mit dem Gemeinderat Vaduz umfassend vorgestellt. An diesem Anlass wurde auch das Gebäude besichtigt, die Notwendigkeit von Massnahmen war und ist unbestritten. Es muss auch festgehalten werden, dass die Küche nicht mehr zeitgemäss ist und der Betrieb dieser Küche vom Amt für Lebensmittelkontrolle gemäss den letzten Auskünften nicht mehr bewilligt wird. Es ist auch bekannt, dass eine den heutigen Anforderungen entsprechende Küche aus statischen Gründen nicht eingebaut werden kann.

Zu den vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 09. März 2016, Trakt. Nr. 48, gestellten Fragen hat sich der Verein Schweizer Jugendherbergen, vertreten durch Fredi Gmür, geäussert:

1. Über welche Zeitdauer werden Mietverträge mit den Schweizer Jugendherberge vereinbart, wenn ein Neubau übernommen wird?
Bei vergleichbaren Mietverhältnissen haben wir eine Mietdauer von 10 Jahren mit 2 x Option für Verlängerung um je 5 Jahre vereinbart. Diese Regelung würden wir auch für Schaan - Vaduz vorschlagen.
2. Gibt es allenfalls Mietanhaltspunkte bei einem Neubau?
Vergleichbare Mietobjekte basieren auf einem Mietmodell wo Vermieter- / Mieterlasten klar bestimmt sind. Grundlage dieser Kostenaufteilung ist das gültige Mietrecht und entspricht dem heutigen Mietvertrag (Unterhalt und Ersatz zu Lasten Mieter; Gebäude und Haustechnik zu Lasten Vermieter). Aufgrund unserer Erfahrungen - und wie wir Neubauten planen / realisieren - dürften in den ersten 20 - 25 Jahren nach Erstellung keine grösseren Investitionen für den Eigentümer / Vermieter anfallen; der normale Unterhalt und Ersatz von Maschinen / Einrichtung würde laufend vom Betrieb gemacht / finanziert. Mietzinsverhandlungen zwischen Jugendherberge-Stiftung und Schweizer Jugendherbergen wurden bis dato noch nicht geführt, sodass ich Ihnen dazu noch keine konkreten Angaben machen kann. Bei vergleichbaren Mietverhältnissen mit Lastenaufteilung Vermieter / Mieter wie vorgängig beschrieben, haben wir üblicherweise die Regelung dass der Mietzins eher symbolischer Natur ist, jedoch - falls der Betrieb Gewinn abwirft - 50% des Gewinnes zweckgebunden in einen Erneuerungsfonds fliesst. Die „Gewinnbeteiligung“ wird jährlich ausbezahlt und der Fonds vom Vermieter verwaltet.

3. Was passiert, wenn die Jugendherberge trotz Neubau und neuem Konzept nicht profitabel ist?
Das betriebliche Risiko liegt voll und ganz bei den Schweizer Jugendherbergen als Betreiberin, d.h. auch wenn ein allfälliges Betriebsdefizit entstehen würde, würde dies von uns getragen.
4. Welchem Geldbetrag oder %-Satz auf die Gesamtsumme entspricht das in etwa?
Unsere Leistungen für Projektvorbereitung, Projektentwicklung, Projektierung, Realisation und Projektbegleitung bis zur Eröffnung betragen rund 5 % des Bauvolumens.
5. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Kosten nicht in den CHF 9 Millionen eingerechnet sind?
Unsere Leistungen wie vorgängig beschrieben (5% des Bauvolumens) sind in den ausgewiesenen Projektkosten nicht eingerechnet. Eingerechnet sind jedoch die Architektenkosten mit rund 12% des Bauvolumens.

Zu weiteren Fragen nimmt die Gemeindevorstellung Stellung:

- **Ganzjahresbetrieb**
Der Verein Schweizer Jugendherbergen plant nach wie vor mit einem Ganzjahresbetrieb. Das Risiko dabei liegt beim Verein, nicht bei den Gemeinden.
- **Konkurrenz Hotel (geplanter Neubau in Schaan, Jufa in Malbun)**
Auch in anderen Gegenden bestehen neben Hotels Jugendherbergen. Eine gewisse Konkurrenzsituation besteht natürlich, jedoch sprechen der geplante Neubau in Schaan und die Jugendherberge verschiedene Kunden an. Der Neubau ist als Business-Hotel konzipiert und wird sich primär an Firmenkunden inkl. Gäste für Tagungen richten. Die Jugendherberge wird, auch wenn im Businessplan Firmen als Kunden aufgeführt sind, ihre Kunden vor allem bei Vereinen und Gruppen, teilweise auch bei Familien, finden.
- **Ausstattung**
Gemäss der Erfahrung des Vereins spricht die Ausstattung (Zimmer nur mit Lavabo u.a.) die Kunden an und genügt den Bedürfnissen.
- **Zeitliche Dringlichkeit**
Wie erwähnt, ist eine zeitliche Dringlichkeit gegeben.
- **Haltung des Landes und Liechtenstein Marketing**
Liechtenstein Marketing führt die Jugendherberge auf seiner Internet-Seite und seinen Broschüren etc. auf. Die Stellungnahme von Liechtenstein Marketing lautet:

Angebotsituation im Beherbergungsbereich im Fürstentum Liechtenstein

- *Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über eine sehr heterogene Hotelstruktur, die im Wesentlichen auf den Individualtourismus in den Kernbereichen Business-Gäste und Ferien-Gäste ausgerichtet ist.*
- *Ein effektives Gruppenhotel sowohl im Business- als auch Ferienbereich fehlt derzeit.*
- *Ein Beherbergungsangebot im günstigen Segment für Gruppen (Vereins- und Bustouristik) oder Reiseveranstalter (B2B z.B. aus Südostasien) fehlt derzeit komplett.*

Ausgangslage der Jugendherberge Schaan-Vaduz derzeit im Markt:

- a) *Die Position der Jugendherberge Schaan-Vaduz im Markt mit ihrem Preis-Leistungs-Verhältnis im Individual- und Familienreisegeschäft ist derzeit als schwierig einzustufen.*
- b) *Bedingt durch die vorhandene Zimmerstruktur ist eine Vermarktung im Gruppenbereich nur sehr eingeschränkt möglich.*
- c) *Ein Verkauf im klassischen B2B-Geschäft an Reiseveranstalter ist äusserst schwierig.*

Studie Jugendherberge Schaan-Vaduz

Liechtenstein Marketing kann zur vorliegenden Studie nur aus Sicht der Marktbedürfnisse eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Die bevorzugte Variante aus Sicht von Liechtenstein Marketing wäre die Variante Umbau gross. Dies aus folgenden Gründen:

Mit 144 Betten und insgesamt 30 Zimmern mit Bad würde sich diese Variante auch zur Vermarktung für internationale Reiseveranstalter vor allem aus dem südostasiatischen Raum anbieten. Derzeit können wir dieses Gruppensegment aufgrund des fehlenden Angebotes nicht bedienen.

Bei den übrigen drei Varianten würde das Reiseveranstaltergeschäft wieder ausgeschlossen. Um in diesem Bereich entsprechend am Markt agieren zu können sind mindestens 25 Zimmer mit Bad zur Mehrfachbelegung mit einer Preiskategorie zwischen € 39 und € 55 pro Person inkl. Frühstück im Mehrbettzimmer Grundvoraussetzung.

- **„Wert“ für die Standortgemeinden**

Es ist klar, dass ein konkreter Wert für die Standortgemeinde nur schwer bezifferbar ist. Der Verein Schweizer Jugendherbergen hat dies dennoch in seinem, dem Gemeinderat vorliegenden, „Factsheet“ unter dem Thema „Wertschöpfung“ auf Grund seiner Erfahrungen vorgenommen (Zahlen in CHF):

	Neubau 144 Betten		Neubau 120 Betten	
	Einmalig	Jährlich	Einmalig	Jährlich
Ausgaben der Gäste in der Destination		1'913'611		1'694'607
Kurtaxen		18'743		16'597
Anteil Unterhaltsarbeiten an lokales Gewerbe		25'000		23'000
Regionale Einkäufe		25'200		23'900
Geschätzte Ausgaben Mitarbeitende in der Region		106'000		98'500
Bau	6'800'000		6'000'000	
Quantifizierter Marketingnutzen	500'000		500'000	
Total	7'300'000	2'088'554	6'500'000	1'856'604

- **Ist eine Jugendherberge Landes- oder Gemeindesache?**

Über diesen Punkt kann lange diskutiert werden. Jedenfalls ist es so, dass eine Jugendherberge in der Schweiz zunächst eine Gemeindeangelegenheit ist. Wie im Bericht erwähnt, beteiligen sich Kanton und / oder Bund über die vorgesehenen Gefässe an den Jugendherbergen. Ausserdem ist es ein Fakt, dass die Jugendherberge im Eigentum der Stiftung Jugendherberge Schaan - Vaduz (Stifter Gemeinde Schaan und Gemeinde Vaduz) liegt. Wenn es gelingt, dass sich das Land an den Baukosten beteiligt, wäre eine Gleichstellung mit der Schweiz erreicht. Deshalb soll ein Subventionsgesuch an das Land gestellt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau der Jugendherberge (Variante 144 Betten) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'565'000.-- (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan). Für diesen Verpflichtungskredit wird für das Budget 2016 ein Nachtragskredit genehmigt und der Betrag zweckgebunden in die Stiftung Jugendherberge Schaan-Vaduz einbezahlt.
2. Die Gemeinden Schaan und Vaduz stellen beim Land Antrag auf Subventionierung des Neubauvorhabens.
3. Der Bericht der Stiftung Jugendherbergen Schweiz vom 24. Februar 2016 zum Neubau-projekt Jugendherberge Schaan-Vaduz wird zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Falls sich der Gemeinderat für die Jugendherberge ausspricht, muss er sich im Klaren sein, dass diese kein „Geschäft“ ist. Dies hat sich früher gezeigt, als der Betrieb noch selbst geführt wurde, indem jährlich bis zu CHF 150'000.-- eingeschossen werden mussten. Mit der Übergabe an den Verein Schweizer Jugendherbergen sind in betrieblicher Hinsicht keine Zahlungen mehr zu leisten. Dieses Modell ist in der ganzen Schweiz aktuell.
- Die Jugendherberge wurde bereits mehrfach diskutiert, die Fragen sind beantwortet worden. Nach der ersten klaren Zustimmung sind allerdings kritische Punkte aufgetaucht.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Neubau nur erstellt wird, wenn sich das Land an der Finanzierung mitbeteiligt.
- Es ist die Frage zu stellen, ob das Land künftig eine Jugendherberge benötigt. Falls die Antwort dazu „nein“ lautet, muss auch zu diesem Antrag „nein“ gesagt werden. Dies wäre allerdings schade.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eigentlich erst beschlossen werden sollte, wenn das Subventionsgesuch behandelt sei. Dem wird entgegnet, dass das Land erst beschliessen wird, wenn die Gemeinde bzw. die Stiftung über den Neubau entschieden hat. Man muss beachten, dass die Gemeinden Schaan und Vaduz über die Stiftung die Jugendherberge erstellt haben, nicht das Land.

- Falls das Land keine Subvention spricht, kann der Beschluss zum Neubau immer noch aufgehoben werden.
- Das Projekt steht unter einem gewissen Zeitdruck. Die Haltung der Lebensmittelkontrolle zur Küche ist bekannt. Wenn aber aufgezeigt werden kann, dass ein Neubau beschlossen ist und die Planungen im Gange sind, wäre eine Verlängerung der Betriebserlaubnis wohl möglich. Dies war z.B. beim Haus Resch oder beim Kiosk Schwimmbad auch der Fall. Dazu muss aber ein Beschluss gefasst und nicht „nur“ auf die Behandlung des Subventionsgesuches gewartet werden.
- Ein Gemeinderat spricht sich für die Jugendherberge aus. Es handelt sich um einen grossen Betrag, Voraussetzung müsse sein, dass das Land 50 % an Subventionen leiste. Damit zeige das Land auch, dass ihm die Jugendherberge wichtig ist. Auch wenn Schaan und Vaduz im Prinzip finanziell gut dastehen, könne es nicht sein, dass diese beiden Gemeinden den Neubau voll tragen. Zudem fallen die Folgekosten zu Lasten dieser beiden.
- Es wird angeregt, den Beschluss zwar an eine Subvention des Landes zu knüpfen, aber ohne konkrete Zahl. Damit würde der Beschluss zu sehr eingeeengt. Eine Subvention würde die Wertschätzung des Angebotes zeigen.
- Die Subventionen des Landes wurden in den letzten Jahren jeweils von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde abhängig gemacht. Der Maximalbetrag ist 50 %, Schaan hat auch schon nur 35 % erhalten.
- Es sollen beim Subventionsgesuch z.B. Parallelen zum TAK gezogen werden, aber keine Prozentzahlen aufscheinen. Die Vergleichbarkeit der Bedeutung für das Land soll gezeigt werden, damit wird dann klar, was gewollt wird. Eine „Bedingung“ von 50 % an Subventionen könnte als „Drohung“ ausgelegt werden.
- Es wird erwähnt, dass bei der Erstellung der Jugendherberge die beiden Gemeinden Schaan und Vaduz dieses Angebot wollten. Die anderen Gemeinden bzw. das Land können sich heute fragen, wieso sie sich denn beteiligen sollen. Es ist nicht eine Jugendherberge des Landes, sondern der Stiftung der beiden Gemeinden. Darum müsse man „überzeugen“.
- Falls das Land „nur“ 20 % an Subventionen spricht, kann der Gemeinderat immer noch auf den Beschluss zurückkommen.
- Die Stiftung hat den Boden eingebracht, so dass eine Subvention von 50 % berechtigt scheint, falls das Land an diesem Angebot interessiert ist. Dazu wird festgehalten, dass die Stiftung zwar den Boden hat, sie diesen aber nur für eine Jugendherberge erhalten hat und sie auch nur zu diesem Zweck und nur von den Gemeinden Schaan und Vaduz gegründet worden ist.
- Es ist zu beachten, dass der Bau erst begonnen werden darf, wenn die Subvention gesprochen ist (Subventionsgesetz). Planungen sind aber möglich.
- Der Antrag soll an die Bedingung von Subventionen geknüpft werden, aber ohne konkrete Zahlen.
- Ein Gemeinderat vergleicht den Neubau mit einem „Neustart“. Für ihn sei damit klar, dass es eine Landessache sei, er werde dem Antrag nicht zustimmen, auch nicht in einer anderen Form. Das Land solle das Ganze übernehmen. Auch das Betreiberkonzept sei für ihn fragwürdig.
- Der Subventionsantrag kann in den nächsten Wochen erstellt werden. Allerdings muss sich nach dem Schaaner Entscheid der Gemeinderat von Vaduz nochmals mit dem Thema befassen. Der Landtag wird wohl erst nach den Sommerferien über das Subventionsgesuch entscheiden, bis im Herbst wird dann Klarheit herrschen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau der Jugendherberge (Variante 144 Betten) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'565'000.-- (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan). Für diesen Verpflichtungskredit wird für das Budget 2016 ein Nachtragskredit genehmigt und der Betrag zweckgebunden in die Stiftung Jugendherberge Schaan-Vaduz einbezahlt.
Voraussetzung ist eine Subvention des Landes Liechtenstein. Der Gemeinderat wird nach dem Subventionsentscheid des Landes den Antrag nochmals behandeln.
2. Der Bericht der Stiftung Jugendherbergen Schweiz vom 24. Februar 2016 zum Neubau-projekt Jugendherberge Schaan-Vaduz wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (VU)

58 SAL Saal am Lindaplatz - Erweiterung Kälteanlage / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 24. Februar 2016 (Trakt. Nr. 34) das Projekt „Erweiterung der Kälteanlage im SAL“ und gab den im Budget 2016 vorgesehenen Kredit von CHF 370'000.-- frei. Wie bereits im Projektgenehmigungsantrag vermerkt, werden allfällige Arbeitsvergaben wie die Erweiterung des Kältenetzes (Kühlmöglichkeit kleiner Saal) nach Abschluss der Detailplanung und dem Vorliegen der Offerten beim Gemeinderat beantragt.

Damit nach der Erweiterung der bestehenden Kälteanlage die zusätzliche Kälte auch im kleinen Saal genutzt werden kann, wurde für diese Arbeitsausführung eine Offerte bei der Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, eingeholt. Die Gemeindebauverwaltung hat auf den Einbezug eines weiteren Unternehmens betreffend die Vergabe dieser Arbeiten verzichtet, da die Ospelt Haustechnik AG die gesamte Lüftung im SAL im Detail geplant und erstellt hat.

Zudem empfiehlt die Lenum AG, Vaduz, die mit der Planung und Koordination dieses Projektes beauftragt wurde, infolge der Kenntnisse und der Komplexität der Anlage die Ospelt Haustechnik AG, mit der Umsetzung zu beauftragen. Ebenfalls werden die jährlichen Servicearbeiten durch diesen Betrieb ausführt. Zusätzlich hat die Ospelt Haustechnik AG die bestehende Kälteerzeugung und -verteilung realisiert und wurde von der Liechtensteinischen Gasversorgung auch mit der Erweiterung der Kälteanlage SAL beauftragt.

Die Ospelt Haustechnik AG hat ihre Offerten für diese Arbeiten wie folgt eingereicht:

BKP 244 Lüftungsanlage	(Anpassung Monobloc)	CHF 41'307.85
BKP 245 Kälteanlage	(Einbindung Kälteanlage)	CHF 52'508.20

(In beiden Offerten wurde ein Rabatt von 10% berücksichtigt)

Die Offerten wurden durch die Lenum AG auf Inhalt und deren marktüblichen Konditionen geprüft. Auf Empfehlung der Lenum AG können die Arbeiten betreffend die Erweiterung des Kältenetzes (Kühlmöglichkeit kleiner Saal) gemäss der eingereichten Offerten vergeben werden.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferten
- Empfehlung Lenum AG vom 17.03.2016 (elektronisch)

Antrag

Die Arbeiten betreffend die Erweiterung des Kältenetzes (Kühlmöglichkeit kleiner Saal) werden gemäss den eingereichten Offerten wie folgt vergeben:

BKP 244 Lüftungsanlagen (Anpassung Monobloc)

an die Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 41'307.85 (inkl. 8 % MwSt.)

BKP 245 Kälteanlagen, (Einbindung Kälteanlage)

an die Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 52'508.20 (inkl. 8 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

59 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. Februar 2016, Trakt. 35, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'185'000.--.

Für die Ausführung der Strassenbeleuchtung reichten die Liechtensteinischen Kraftwerke eine entsprechende Offerte ein.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferte Liechtensteinische Kraftwerke vom 7.03.2016
- Planunterlagen Strassenbeleuchtung

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ausführung der Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 35'963.45

>> *Kostenvoranschlag CHF 30'996.--*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

60 Bauliche Anpassungen beim Messeplatz / Vergabe der Asphaltierungsarbeiten

Ausgangslage

Von den Veranstaltern auf dem Messplatz wird schon seit längerer Zeit der Wunsch geäußert, einige Anpassungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Stromzufuhr, damit aufwendige und teure Provisorien vermieden werden können. Diese Arbeiten sind bereits im Gang und werden aufgrund von zusätzlichen Anforderungen von den LIHGA-Veranstaltern mitfinanziert.

Ausserdem soll ein Teilstück des Messeplatzes asphaltiert werden, damit der Vorbereich von grossen Zelten, die bei der LIHGA, bei Veranstaltungen von Banken oder anderen Betrieben, besser begehbar und nutzbar wird. Durch diese Asphaltierung gibt es keine Einschränkungen für die Durchführung von Zirkusveranstaltungen, weil diese Zelte weiter südlich gestellt werden.

Für die Ausführung dieser Arbeiten wurden zwei Offerten von ortsansässigen Unternehmungen eingeholt; die Kosten sind im Voranschlag 2016 unter der Kontonummer 840.501.00 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Planunterlage LIHGA „Vorschlag Asphaltierung“ (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Asphaltierungsarbeiten beim Messeplatz an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertbetrag von CHF 49'022.75.

Erwägungen

Es handelt sich hier um ein bereits mehrere Jahre hängiges Anliegen. Stromprovisorien sind meist sehr teuer. Der „normale“ Standard wird von der Gemeinde Schaan übernommen, was darüber hinausgeht von der Fa. liact (ca. CHF 25'000.--). Die Asphaltierung wird auch von anderen Betrieben, die in der Tennishalle oder auf dem Messeplatz Veranstaltungen durchführen, begrüßt.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Asphaltierung aus, diese sei überflüssig.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

11 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 DU)

2 Nein (1 FL, 1 VU)

61 Informationen über den Biber in Liechtenstein

Der Gemeinderat wird von Olivier Nägele (Amt für Umweltschutz, Leiter Abt. Wald und Landschaft) und Oliver Müller (Amt für Umweltschutz, stv. Abteilungsleiter Abt. Wald und Landschaft, Fachbereich Natur und Landschaft) über den Biber (Rückkehr, Problematiken etc.) mit folgenden Folien informiert.



Fortpflanzung

- Paarungszeit im Jan-März
- Geburt im April/Juni
- Wurfgrösse 1-3 Tiere
- Bleiben 3 Wochen im Bau
- Werden 6-8 Wochen gesäugt
- 2 Generationen leben zusammen





Populationswachstum und Populationsregulation

Freie Lebensräume vorhanden:

abwandernde Jungtiere (2-jährige) gründen eigenes Revier; nicht am Rand der bestehenden Population, sondern bis mehrere Dutzend km entfernt!

-> "Flickenteppich" von Bibervorkommen; im zweiten Schritt werden dann die Lücken zwischen den Vorkommen besiedelt.

Keine freien Lebensräume:

Reviere werden verkleinert, wandernde Biber finden keinen Platz mehr -> Kämpfe und höhere Sterblichkeit; Stress führt zu geringerem Gewicht, geringeren Nachwuchsraten und höherer Mortalität. Die effektive Zuwachsraten, die bei sich ausbreitenden Biberpopulationen 15 bis über 20% erreichen kann, sinkt auf 0.

4

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Biberspurenbeobachtung FL



5

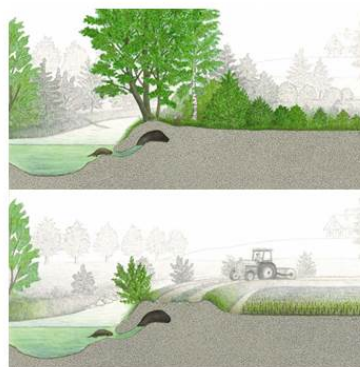
Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Lebensraumansprüche

- Sehr flexibel und fähig den Lebensraum so zu gestalten wie er passt
- Ausreichende Wassertiefe
- Grabbare Ufer
- Genügend Nahrung
- Fliessgewässerstrecke 1-5 km pro Familienrevier
- 20 m Uferrandstreifen



6

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Rechtlicher Schutzstatus: Berner Konvention

- Anhang III-Art: geschützte Tierart wie Igel, Alpensteinbock, Rabenkrähe oder Felchen
- Art. 7: Regulation ist so zu regeln, dass die **Population** in ihrem Bestand nicht gefährdet ist
- Die in einer Region lebenden Tiere einer Art (Teilpopulation -> FL), welche mit anderen, in benachbarten Regionen lebenden Tieren derselben Art (Teilpopulation -> Vorarlberg oder SG) eine Fortpflanzungsgemeinschaft gründen (Population)
- -> Population = Rheintal

7

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Gefährdungsstatus/Rote Listen

- IUCN: Least Concern (LT) -> keine Gefährdung
 - CH: aktuell «vom Aussterben bedroht» (CR), nach Revision der Listen «verletzlich» (VU)
 - Vorarlberg: «ausgestorben» (EX) 2006
 - FL: keine Rote Liste für Säugetiere
 - Bibervorkommen: Bayern ca. 16'000, Österreich ca. 5'000, CH ca. 2'000, SG ca. 60, Vorarlberg ca. 40, FL ca. 20 und GR ca. 5
- > Rheintal ca. 125 Biber

8

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Der Biber als Baumeister



9

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Der Biber – der Lebensraumgestalter

- Teiche und Tümpel durch Überschwemmungen
- Offene Erdflächen durch Austrocknung von Tümpeln, Einstiegsstellen oder Fällen von Bäumen
- Lichtungen
- Bau von Kanälen
- Erhöhung Grundwasserspiegel
- Totholz
- Alle Sukzessionsphasen bis zum Auenwald

Dynamik

10

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Der Biber – der Artenförderer



11

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Konflikte

- Frassschäden
- Einzelbäume
- Einstau Drainagen



- Unterhöhlung von Strassen und Feldern
- Siedlungsentwässerung
- Schutzdämme

12

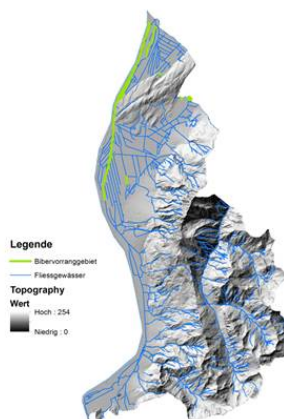
Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Umgang mit Konflikten Bibermanagement nach Konzept

Bibervorranggebiete



- Grundsätzliche Haltung zum Biber
- Akteure und ihre Rollen
- Rechtliche Grundlagen
- Verhütung
- Vergütung/Entschädigung
- Lösungsansätze bei Konflikten

13 Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Konzept

- Rahmen, Richtung
- Zuständigkeiten
- Lösungsansätze

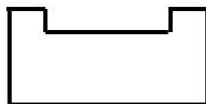


14 Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Grundhaltung Strategie



15 Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Biberkonzept **konkrete Lösungsansätze**

- Elektrozäune um Felder (p)
- Drahtlosen oder Wöbra für Einzelbaumschutz (p)
- Entschädigungen (k)
- Staudämme regelmässig entfernen (r)
- Biotop für Biber unattraktiv machen (p)
- Keine Nahrungspflanzen für Biber am Gewässer (p)
- Ausscheidung Gewässerraum (p)
- Gitterverbauungen im Ufer (p,r)
- Abschuss als letzte Möglichkeit (p,r)

16

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016



Quellenangabe

Texte:

- Gerhard Schwab -> www.bibermanagement.de
- Konzept Biber CH sowie dazugehöriges Rechtsgutachten -> BAFU

Bilder:

- Amt für Umwelt
- Rainer Kühnis
- Internet open source und nicht open source

17

Informationen zum Biber im FL, Amt für Umwelt, Olivier Nägele und Oliver Müller

23.03.2016

Erwägungen

Während der Diskussion mit Olivier Nägele und Oliver Müller werden folgende Punkte besprochen:

- Die „biologische Obergrenze“ der Biberzahl liegt bei ca. 60 Tieren. Diese ist jedoch nicht die gleiche Obergrenze wie die „verträgliche“, diese liegt um einiges tiefer.
- Die Biber in Liechtenstein stammen von einer angesiedelten Biberfamilie in der Schweiz ab. Deren Nachkommen haben sich vom Bodensee rheintalaufwärts bewegt. Die Wanderung ist vor allem auf der Schweizer Seite des Rheins geschehen, auf der österreichischen Seite gibt es weniger Bibervorkommen. Auch der Wolf hat sich auf natürlichem Weg bis in die Schweiz gewagt.
- Die Biber wandern viele Kilometer bis zur Gründung eines neuen Reviers, so dass die Ausbreitung grosse Ausmasse annimmt.
- Das Amt vertritt die Meinung, dass sich Liechtenstein der Haltung der umliegenden Länder zum Biber anschliessen soll. Die politische Diskussion hat jedoch noch nicht stattgefunden. Dem Biber soll eine Chance gegeben werden. Es ist jedoch unbestritten, dass die Zahl der Biber limitiert werden muss, er kann nicht alle „Freiheiten“ haben. Es wird immer Massnahmen für und gegen den Biber geben.
- Es ist theoretisch möglich, die Biber zu bejagen, so dass das Land nicht den aktuellen Aufwand betreiben muss. Allerdings zählt das Jagdgesetz die jagdbaren Arten auf, so dass dieses Gesetz geändert werden müsste. Die Jäger haben vor allem eine grosse Aufgabe in der Bejagung des Schalenwildes, eine zusätzliche Aufgabe wäre nur schwer zu erfüllen.
- Es wird vor allem versucht, Schäden zu vermeiden. Ein Ersatz 1:1 ist gerade bei Einzelbäumen nur schwer möglich, ein solcher Einzelbaum würde wohl auch schnell wieder vom Biber gefällt. Hier kommt dann eine Entschädigung zum Tragen.
- Nadelbäume und Harthölzer sind beim Biber weniger beliebt.
- Es wurde diskutiert, den Speckigraben oder auch andere Bereiche als Grenze für den Biber vorzusehen. Allerdings ist dies nur schwierig umzusetzen.
- Wenn dem Biber die Nahrung genommen wird, wird die Natur verändert, wie auch er die Natur verändert. So wurde z.B. beim Rüfesammler Schwabbrünnen ein Schutzgitter eingebracht, womit folgend vermieden werden soll, dass dort Bäume wachsen. Die Natur wird diesen Damm, der im Moment kahl aussieht, wieder erobern, aber mit anderen Arten, und auch dann ein wertvolles Biotop bilden.
- Beim Land befassen sich derzeit 2 Personen u.a. mit dem Biber, zusätzlich werden je nach Bedarf der Wildhüter und 2 Personen des Forstamtes beigezogen.

Der Gemeinderat dankt für die ausführlichen und informative Präsentation und Diskussion.

Schaan, 21. April 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
